

STADTANZEIGER



Amtsblatt der Stadt Weißensee mit seinen Ortsteilen
Ottenhausen, Scherndorf, Waltersdorf und Herrnschwende

31. Jahrgang

Freitag, den 3. Mai 2024

Nr. 5

Weißensee 24. Bierfest

Samstag 18.05.
Ab 19:00 Uhr



Biba
& die Butzemänner

Ab 10:00 Uhr
Frühschoppen
Kinderkarussell
Moderation

Sonntag 19.05.

ORIGINAL
Tiefental
Musikanten



Ab 19:00 Uhr Livemusik mit

MUSICTRAIN

Silke Fischer &
Ingo Dubinski

Lasershow **XXL**



Regina Ross
16:00 Uhr



RINGO FISCHER-BAND
17:00 Uhr

Stadtverwaltung auf einen Blick

Telefon: 03 63 74 - 2 20 - 0, Telefax: 03 63 74 - 2 20 30

Anschrift: Marktplatz 26, 99631 Weißensee

Allgemeine Verwaltung:

Öffnungszeiten:

Dienstag 09.30 - 12.00 Uhr
und 13.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag und Freitag 09.30 - 12.00 Uhr

Bürgermeister:

Dienstag von 13.00 - 18.00 Uhr
nach Vereinbarung

Sprechzeiten des Kontaktbereichsbeamten:

Dienstag von 16.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag von 16.00 - 18.00 Uhr
oder nach Vereinbarung

Sitz: Marktplatz 26

Tel.: 2 84 94

Bürgermeister

Sekretariat 2 20 12

Hauptamt

Amtsleiter 2 20 21
Büro des Stadtrates 2 20 29
Bibliothek 2 20 23
Archiv 2 20 32

Bau- u. Ordnungsverwaltung

Amtsleiter 2 20 15
Bauamt 2 20 13/14
Öffentliche Ordnung und Sicherheit /
Umwelt und Abwasser 2 20 26
Standesamt 2 20 27
Einwohnermeldeamt 2 20 22

Finanzverwaltung

Amtsleiter 2 20 16
Kämmerei / Steuern 2 20 19
Stadtkasse 2 20 20
Wohnungsverw. / Liegensch. 2 20 17

Wichtige Rufnummern

Notruf Feuerwehr/Rettungsdienst/
Katastrophenschutz: 1 12
Polizei: 1 10 oder (0361) 5743 25100

Mitteilung - Redaktionsschluss

für die Amtsblattausgabe **Nr. 06/2024**
Redaktionsschluss 24. Mai 2024
Erscheinungsdatum 7. Juni 2024

Städtische Einrichtungen

Stadtbibliothek, Marktplatz 26 2 20 23

Öffnungszeiten:

Dienstag 09.30 - 12.00 Uhr
und 13.30 - 17.30 Uhr
Donnerstag 13.00 - 16.00 Uhr

Stadtarchiv, Marktplatz 26 2 20 32

Öffnungszeiten:

Montag von 09.30 - 12.00 Uhr
..... und 13.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag u. Freitag von 09.30 - 12.00 Uhr

Traumzauberbaum-Grundschule, Johannesstraße 1

Sekretariat 2 03 03
Hort 3 67 18

Seniorentreffpunkt „Generation 60 Plus“ Langer Damm 2

Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag 13.00 - 16.00 Uhr

Chinesischer Garten 363031

Öffnungszeiten:

Montag geschlossen
Dienstag bis Freitag 12.00 - 18.00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertag 10.00 - 18.00 Uhr

Freibad 20253

Öffnungszeiten: voraussichtlich ab 24.05.2024

Mittwoch bis Sonntag 13.00 - 19.00 Uhr

**Veränderte Öffnungszeiten werden über Aus-
hang vor Ort oder die städtische Homepage
bekannt gegeben!**

Bereitschaftstelefon im Havariefall

Wasser: BeWA Sömmerda,
in der Zeit von 15.30 - 06.45 Uhr
Tel.-Nr. (08 00) 0 72 51 75
in der Zeit von 06.45 - 15.30 Uhr
Tel.-Nr. (0 36 34) 6 84 90

Abwasser: Stadtverwaltung Weißensee/
BeWA Sömmerda
24 h erreichbar
Tel.-Nr. (08 00) 36 34-800

**Sanitär /
Heizung:** Fa. Michael Zapf,
Tel.-Nr.: (03 63 74) 2 02 61
oder 2 18 66

Strom TEN / TEAG
Störungsdienst Strom (24h)
..... 0800 686 1166
TEAG Kundenservice
..... 03641 817-1111

Amtliche Mitteilungen

Bekanntmachung

Die nächste nicht öffentliche 36. Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Weißensee findet am

Montag, d. 13. Mai 2024, um 18.00 Uhr

im Konferenzraum der Stadtverwaltung Weißensee zu nachfolgender Tagesordnung statt.

1. Regularien

2. Personalangelegenheiten
3. Erlass-, Niederschlagungs- und Stundungsangelegenheiten
4. Grundstücksangelegenheiten
5. Bau- und Vergabeangelegenheiten
6. Anfragen und Mitteilungen

Daniel Ecke
Bürgermeister

Anlage 5
(zu § 19 Absatz 1 EuWO)

Bekanntmachung

**über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis
und die Erteilung von Wahlscheinen**

für die Wahl zum Europäischen Parlament am 09. Juni 2024

1. Das Wählerverzeichnis zur Wahl zum Europäischen Parlament für die Gemeinde – die Wahlbezirke der Gemeinde

Stadt Weißensee

wird in der Zeit vom	20. Tag vor der Wahl 20. Mai 2024	bis	16. Tag vor der Wahl 24. Mai 2024
----------------------	---	-----	---

während der allgemeinen Öffnungszeiten¹⁾

Ort der Einsichtnahme²⁾
Stadtverwaltung Weißensee, Marktplatz 26, Zi. 2.05 (barrierefrei), 99631 Weißensee

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß den § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.³⁾

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für **unrichtig** oder **unvollständig** hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl,

spätestens am

<small>16. Tag vor der Wahl</small> 24. Mai 2024
--

 bis

12.00

 Uhr,

bei der Gemeindebehörde

<small>Dienststelle, Gebäude, Zimmer-Nr.</small> Stadtverwaltung Weißensee, Marktplatz 26, Zi. 2.05, 99631 Weißensee
--

 Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum

21. Tag vor der Wahl
19. Mai 2024

eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl in dem Kreis/der kreisfreien Stadt

Name
Sömmerda 068

durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** dieses Kreises/dieser kreisfreien Stadt
oder
durch **Briefwahl**

teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

- 5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung bis zum 21. Tag vor der Wahl
19. Mai 2024
- oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung bis zum 16. Tag vor der Wahl
24. Mai 2024 versäumt hat,
- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung entstanden ist,
- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum

2. Tag vor der Wahl
07. Juni 2024, 18.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich, oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens **am Wahltag bis 18.00 Uhr** eingeht.

Ein Wahlberechtigter der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmende Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG⁴⁾ unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Weißensee

Ort

, den 03.05.2024

Datum

Die Gemeindebehörde

gez. Daniel Ecke -Bürgermeister-

1) Wenn andere Zeiten bestimmt sind, diese angeben.

2) Für jeden Ort der Einsichtnahme ist anzugeben, ob er barrierefrei oder nicht barrierefrei ist. Wenn mehrere Einsichtsstellen eingerichtet sind, diese und die ihnen zugeteilten Ortsteile oder dergleichen oder die Nummern der Wahlbezirke angeben.

3) Nichtzutreffendes streichen.

4) Gemäß § 4 des Europawahlgesetzes in Verbindung mit § 36 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes amtlich bekannt gemachtes Postunternehmen einsetzen.

WahlbekanntmachungAnlage 23
(zu § 41 Absatz 1 EuWO)

1.
Am **09. Juni 2024** findet in der Bundesrepublik Deutschland die
Wahl zum Europäischen Parlament

statt.

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2.
Die Gemeinde ist in folgende **6** Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk Nr.	Bezeichnung des Wahlbezirks	Bezeichnung des Wahlraums (Straße, Hausnummer, Zimmer)
0001	Weißensee 1	Marktplatz 26, Ratssaal
0002	Weißensee 2	Langer Damm 1A, Palmbaumsaal
0004	Scherndorf	Platz der Befreiung 12, Vereinshaus
0005	Waltersdorf	Dorfstraße 42, Bürgerhaus
0006	Ottenhausen	Jahnstraße 95, Bürgerhaus
0007	Herrnschwende	Im Dorf 43, Bürgerhaus

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 28.04.2024 bis 19.05.2024 zugestellt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand tritt am 09.06.2024 zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 17.00 Uhr in 99631 Weißensee, Marktplatz 26, Sitzungsraum Zi. 3.03 zusammen.

3.
Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4.
Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5.
Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Kreis oder in der kreisfreien Stadt, in dem/der der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Kreises/der kreisfreien Stadt oder

b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf die technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 6 Absatz 4a des Europawahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Weißensee, den 03.05.2024

Die Gemeindebehörde

gez. Daniel Ecke

-Bürgermeister-

Kommunalwahl in der Stadt Weißensee am 26. Mai 2024

Bekanntmachung

Öffentliche Sitzung des Wahlausschusses für die Stadt Weißensee

Die öffentliche Sitzung des Wahlausschusses findet am 28. Mai 2024 um 18.00 Uhr in 99631 Weißensee, Marktplatz 26, Stadtverwaltung, Konferenzraum, Zimmer 3.03 statt.

Tagesordnung:

Feststellung des Wahlergebnisses.

Der Zutritt zur Sitzung ist für jedermann frei.

Weißensee, den 03.05.2024

Stadt Weißensee, Gemeindebehörde

gez. Peter -Wahlleiter-

Kommunalwahlen im Freistaat Thüringen am 26. Mai 2024

Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge und Listenverbindungen

Der Wahlausschuss der Stadt Weißensee hat in seiner Sitzung am 23.04.2024 zur Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge und Erklärungen zu Listenverbindungen und Beschlussfassung über Ihre Zulassung für die

Stadtratsmitgliedwahl

in der Stadt

Weißensee am 26. Mai 2024

nachfolgende Wahlvorschläge als gültig zugelassen, die hiermit bekannt gegeben werden.

Listen-Nr.	Kennwort der Partei oder Wählergruppe	lfd. Nr.	Name, Vorname	Wohnort
1	CDU	01	Egenolf, Jörg	99631 Weißensee
1	CDU	02	Fritsche, Florian	99631 Weißensee
1	CDU	03	Hollmann, Sven	99631 Weißensee
1	CDU	04	Behrens, Melanie	99631 Weißensee
1	CDU	05	Fulsche, Thomas	99631 Weißensee
1	CDU	06	Kriese, Udo	99631 Weißensee
1	CDU	07	Leander, Nicole	99631 Weißensee
1	CDU	08	Seeliger, Daniel	99631 Weißensee
1	CDU	09	Urland, Sven	99631 Weißensee
1	CDU	10	Weißer, Steffen	99631 Weißensee
2	BFW	01	Nerlich, René	99631 Weißensee
2	BFW	02	Schlitter, Evelyn	99631 Weißensee
2	BFW	03	Hellmann, Ralf	99631 Weißensee
2	BFW	04	Ecke, Daniel	99631 Weißensee
2	BFW	05	Saubier, Henry	99631 Weißensee
2	BFW	06	Bergmann, Sylvia	99631 Weißensee

2	BFW	07	Kuhn, Ronny	99631 Weißensee
2	BFW	08	Szygulla, Christoph	99631 Weißensee
2	BFW	09	Kruhm, Annette	99631 Weißensee
2	BFW	10	Randhage, Mary	99631 Weißensee
2	BFW	11	Hertel, Alexandra	99631 Weißensee
2	BFW	12	Hoffmann, Holger	99631 Weißensee
2	BFW	13	Müller, Mario	99631 Weißensee
2	BFW	14	Carl, René	99631 Weißensee
2	BFW	15	Ermrich, Sabrina	99631 Weißensee
2	BFW	16	Schneider, David	99631 Weißensee
2	BFW	17	Düben, Nicole	99631 Weißensee
2	BFW	18	Frischknecht, Henrik	99631 Weißensee
2	BFW	19	König, Carolin	99631 Weißensee
2	BFW	20	Szuggar, Uwe	99631 Weißensee
2	BFW	21	Weber, Karoline	99631 Weißensee
2	BFW	22	Ritter, Katy	99631 Weißensee
2	BFW	23	Kogel, Kristin	99631 Weißensee
2	BFW	24	Scheller, Christin	99631 Weißensee
2	BFW	25	Standhardt, Alexander	99631 Weißensee
2	BFW	26	Weise, Anja	99631 Weißensee
2	BFW	27	Müller, Elgina	99631 Weißensee
2	BFW	28	Beinicke, Daniel	99631 Weißensee
2	BFW	29	Karpe, Dieter	99631 Weißensee
2	BFW	30	Hertel, Wolfgang	99631 Weißensee
2	BFW	31	Müller, Andreas	99631 Weißensee
2	BFW	32	Ziernberg, Christian	99631 Weißensee

Weißensee, den 03.05.2024

gez.
Peter
-Wahlleiter-

Wahlbekanntmachung

1.

Am 26. Mai 2024 findet/en die

- **Wahl zum Stadtrat der Stadt Weißensee**
- **Wahl zum Kreistag des Landkreises Sömmerda**
- **Wahl zum Landrat des Landkreises Sömmerda**

von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.

2.

Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich.

Zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses ist ein Briefwahlvorstand gebildet worden.

Jedermann hat Zutritt zu den Wahlräumen sowie zu den Arbeitsräumen des Briefwahlvorstands.

Der Briefwahlvorstand tritt erst am Wahltag um 16.00 Uhr zusammen.

Er ist nicht zuständig für die Entgegennahme von Wahlbriefen.

Wahlbriefe müssen der Gemeinde so übersandt werden, dass sie spätestens am Wahltag (26. Mai 2024) bis 18.00 Uhr bei der Gemeinde eingehen.

Wahlbriefe können auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.

3.

Die Gemeinde bildet 6 Stimmbezirke. Die Wahlräume sowie die Arbeitsräume des Briefwahlvorstands befinden sich:

Stimmbezirk	Wahlraum	Arbeitsraum des Briefwahlvorstandes	
	Straße, Haus-Nr.	Straße, Haus-Nr.	Raum-/Zi-Nr.
0001	Marktplatz 26, Ratssaal	Marktplatz 26, Sitzungsraum	3.03
0002	Langer Damm 1 A, Palmbaumsaal		
0004	Platz der Befreiung 12, Vereinshaus		
0005	Dorfstraße 42, Bürgerhaus		
0006	Jahnstraße 95, Bürgerhaus		
0007	Im Dorf 43, Bürgerhaus		

Der für Sie zutreffende Wahlraum ist in Ihrer Wahlbenachrichtigung angegeben.

4. Bitte bringen Sie die Wahlbenachrichtigung und Ihren Personalausweis, Reisepass oder Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis in den Wahlraum mit. Bewahren Sie die Wahlbenachrichtigungskarte auf, da sie für eine eventuelle Stichwahl noch benötigt wird.

5. Amtliche Stimmzettel erhalten Sie im Wahlraum. Es findet bei der Wahl

- **der Stadtratsmitglieder**
- **der Kreistagsmitglieder**
- **zum Landrat**

Verhältniswahl statt, weil **mehrere Wahlvorschläge zugelassen** worden sind.

Sie haben bei der **Stadtrats- und Kreistagsmitgliederwahl drei Stimmen**. Die gültigen Wahlvorschläge sind auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckt. Die Wähler können einem Bewerber bis zu drei Stimmen durch Kennzeichnen der hinter dem Bewerbernamen vorgesehenen Kreise geben. Die Wähler können ihre drei Stimmen auch auf verschiedene Bewerber verteilen und zwar auch dann, wenn die Bewerber verschiedenen Wahlvorschlägen angehören. Sie können ihre drei Stimmen auch dadurch vergeben, dass sie einen Wahlvorschlag kennzeichnen (dann entfallen auf die ersten drei Bewerber des Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern jeweils eine Stimme) oder einen Wahlvorschlag kennzeichnen und gleichzeitig höchstens drei Stimmen einzelnen Bewerbern geben (dann entfallen ggf. noch verbleibende Stimmen auf die ersten Bewerber des gekennzeichneten Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern).

Sie haben bei der **Wahl zum Landrat** eine Stimme. Sie geben Ihre Stimme in der Weise ab, indem Sie auf dem amtlichen Stimmzettel einen der aufgedruckten Wahlvorschläge kennzeichnen.

6. Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlkabine, kennzeichnet dort seine Stimmzettel und faltet sie so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlkabine aufhält. Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen möchte und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlkabine aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

7. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

8. Die Ermittlung des Wahlergebnisses wird am **Montag, dem 27. Mai 2024** um 10.00 Uhr bis voraussichtlich 20.00 Uhr in den selben Wahlräumen und Arbeitsräumen des Briefwahlvorstands fortgesetzt, falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann.

9. Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter und für Personen, die divers oder ohne Eintrag im Geburtenregister sind.

Weißensee, den 03.05.2024

**gez. Peter
-Wahlleiter-**

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Weißensee schreibt die „Ratsbrauerei“/ Marktplatz 26, in 99631 Weißensee, ab 01. Oktober 2024 zur Verpachtung aus.

Die Brauerei befindet sich im Erdgeschoss des ältesten deutschen Rathauses. Hier wurde im Jahr 1434 das deutsche Reinheitsgebot zum Bierbrauen „man soll nichts anderes nehmen als Hopfen, Malz und Wasser“ erstmals aufgeschrieben.

Im Bewusstsein dieser Tradition wurde im Jahr 2000 die Ratsbrauerei mit einer Braukapazität von 250 hl/Jahr eingerichtet. Ziel war es, Reinheitsgebot und Brautradition endlich in die Öffentlichkeit zu tragen, durch Marketing und Außendarstellung am Ursprungsort zu ermöglichen!

In der Ratsbrauerei befinden sich:

- ein möblierter Gastraum (Brauerei) von 133 m² mit rund 50 Plätzen
- ein Biergarten mit rund 24 Plätzen im Außenbereich, der sich auf der Südseite des Rathauses befindet
- ein romanischer Raum von 42 m² mit rund 16 Plätzen, der für besondere Veranstaltungen anlassbezogen, separat angemietet werden kann
- Nebenflächen von ca. 220 m²

Kriterien für den Zuschlag sind:

Der Pächter muss selber in der Ratsbrauerei Bier brauen oder brauen lassen.

Eine Untervermietung wird ausgeschlossen.

Kaltpacht mind. 972,00 €/Monat.

Benutzungsgebühr der Brauanlage mind. 34,54 €/hl bei einer Mindestbraumenge von 125 hl/Jahr.

Eine Malus-/Bonusregelung bei Unter-/Überschreitung der Braumenge, sowie Gastronomieoptionen bedürfen der Verhandlung.

Bitte reichen Sie uns Ihr Angebot in deutscher Sprache bis spätestens 31. Juli 2024 bei der Stadtverwaltung Weißensee, Liegenschaftsverwaltung, Markt- platz 26, ein. Nach Absprache kann die Brauerei besichtigt werden.

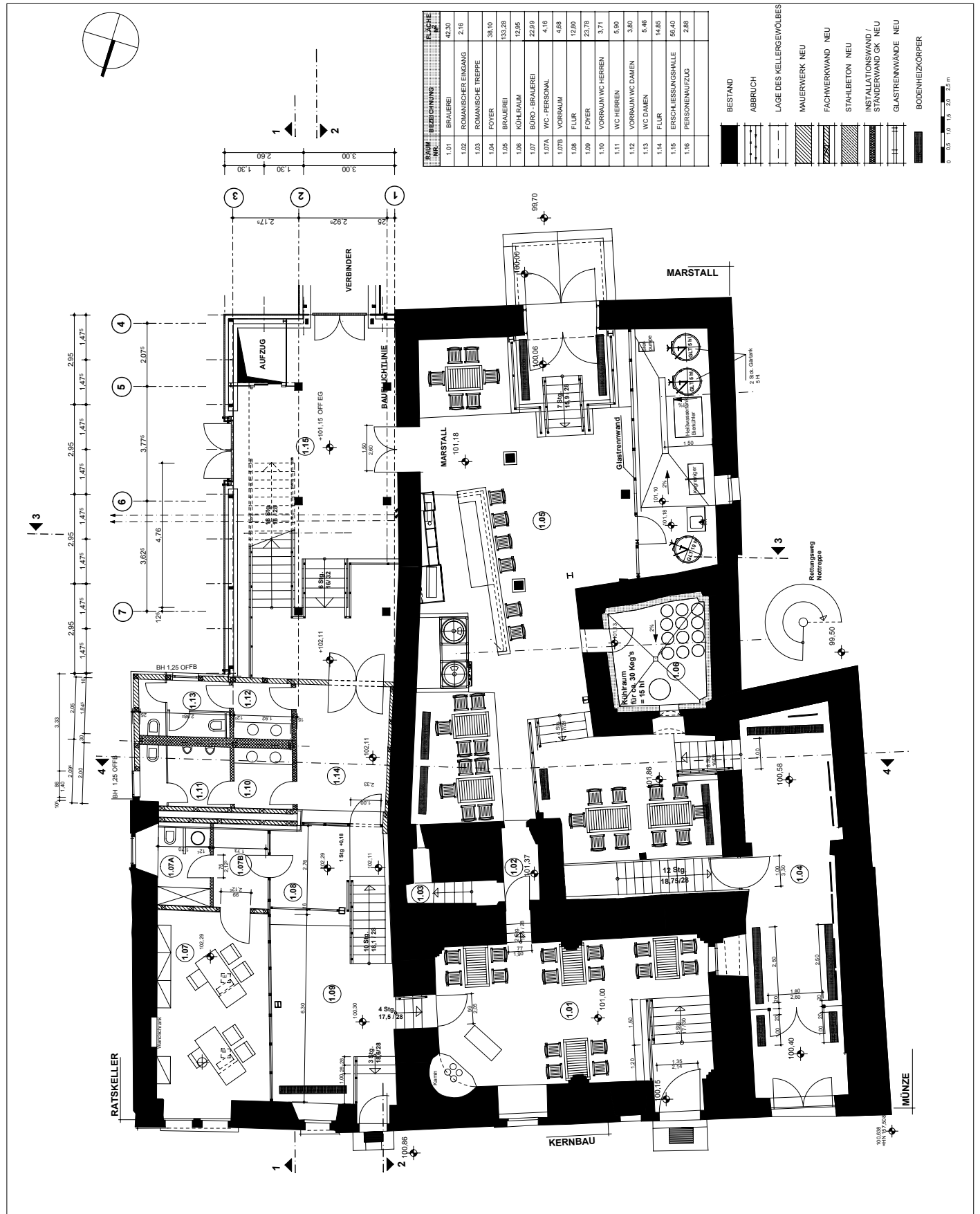
Für weitere Informationen und Rückfragen stehen wir Ihnen gern unter der nachfolgenden aufgeführten Adresse als Ansprechpartner zur Verfügung: liegen- schaften@weissensee.de, Tel. 036374 22017,

Stadt Weißensee, Abteilung Liegenschaften Markt- platz 26, 99631 Weißensee

Abgabe der Angebote bis 31.07.2024 - 12:00 Uhr
 Öffnung der Submission 31.07.2024 - 12:30 Uhr

Anlage: Grundrissplan

Daniel Ecke
Bürgermeister



Vollzug der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) und der Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung (ThürGemHV)

hier: Haushaltssatzung/ Haushaltsplan 2024 der Stadt Weißensee

Beschluss-Nr.: 462/04/2024 und 463/04/2024

Mit Schreiben vom 26.04.2024 wurden durch die Kommunalaufsicht des Landratsamtes Sömmerda die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2024 und der 1. Nachtragshaushaltsplan 2024 gewürdigt. Die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2024 und der 1. Nachtragshaushaltsplan 2024 enthalten keine genehmi-

gungspflichtigen Bestandteile, rechtsaufsichtliche Bedenken gegen die vorgelegte 1. Nachtragshaushaltssatzung 2024 und den vorgelegten 1. Nachtragshaushaltsplan 2024 nebst Anlagen wurden nicht erhoben.

Daniel Ecke
Bürgermeister

1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Weißensee

Landkreis: Sömmerda für das Haushaltsjahr 2024

Auf der Grundlage der §§ 55 ff. und 60 ff. der Thüringer Kommunalordnung vom 16. August 1993 in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Nr. 2, Seite 41 ff.) zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.03.2023 (GVBl. S. 127), erlässt die Stadt Weißensee am 22.04.2024 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

	erhöht um Euro	vermindert um Euro	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher Euro	auf nunmehr Euro verändert
a) im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	0,00 €	0,00 €	8.637.356,00 €	8.637.356,00 €
die Ausgaben	0,00 €	0,00 €	8.637.356,00 €	8.637.356,00 €
b) im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	52.961,00 €		4.577.083,00 €	4.630.044,00 €
die Ausgaben	52.961,00 €		4.577.083,00 €	4.630.044,00 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen bleibt unverändert auf 0,00 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird weiterhin auf 2.377.800,00 Euro festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden unverändert wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 370 v.H. |
| b) für die Grundstücke (B) | 389 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer | 390 v.H. |

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird unverändert auf 700.000,00 Euro festgesetzt.

§ 6

- Über- und außerplanmäßige Ausgaben gemäß § 58 ThürKO gelten unverändert als unerheblich:
 - im Verwaltungshaushalt bis zu einem Betrag von 2.500 Euro je Haushaltsstelle
 - im Vermögenshaushalt bis zu einem Betrag von 10.000 Euro je Haushaltsstelle
- Es gilt unverändert der vom Stadtrat am 19.02.2024 geänderte und beschlossene Stellenplan.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2024 in Kraft.

Weißensee, den 22.04.2024

Stadt Weißensee

Daniel Ecke

Bürgermeister

Siegel

Auslegung

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung und der 1. Nachtragshaushaltsplan der Stadt Weißensee für das Haushaltsjahr 2024 liegen in der Zeit

vom 06.05.2024 bis 24.05.2024

zur Einsichtnahme im Zimmer 2.01 in der Stadtverwaltung Weißensee, Marktplatz 26, öffentlich während der allgemeinen Geschäftszeiten aus.

Gemäß § 57 Abs. 3 ThürKO weisen wir darauf hin, dass gleichzeitig mit der öffentlichen Bekanntmachung die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan zwei Wochen lang öffentlich auszulegen sind und bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 80 Abs. 3 Satz 1 zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten werden.

Daniel Ecke

Bürgermeister

Einladung zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Weißensee

Am Donnerstag, den 23. Mai 2024, findet um 10.00 Uhr im Vereinshaus der Initiative Landschaftspflege Weißensee eV die Versammlung der Jagdgenossen mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Rechenschaftsbericht und Kassenbericht
3. Bericht des Rechnungsprüfers
4. Entlastung des Vorstandes und des Kassensführers
5. Beschluss der Verwendung des Reinertrages 2023
6. Neuwahl des Vorstehers
7. Neuwahl des Stellvertreters
8. Neuwahl der Beisitzer
9. Anfragen und Informationen

Alle Landeigentümer sind herzlich eingeladen.

Der Jagdvorstand Weißensee

Bekanntmachung zur Anmeldung der Schulanfänger für das Schuljahr 2025/26

Entsprechend § 18 Abs. 1 des Thüringer Schulgesetzes in der aktuell gültigen Fassung besteht für alle Kinder, die am 1. August 2024 sechs Jahre alt sind,

Schulpflicht. Sie sind entsprechend ihrem Wohnsitz in einer für ihren Schulbezirk zuständigen Staatlichen Grundschule oder an einer freien Schule anzumelden. Kinder, die am 30. Juni 2025 mindestens fünf Jahre alt sind, können nach § 18 Abs. 2 des Thüringer Schulgesetzes auf Antrag der Eltern vorzeitig in die Schule aufgenommen werden. Die Entscheidung darüber trifft der jeweilige Schulleiter im Benehmen mit dem Schularzt.

Die Anmeldung aller Kinder für das Schuljahr 2025/26 findet in diesem Jahr

am Montag, 06. Mai 2024 und

Dienstag, 07. Mai 2024

in der Zeit von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

in der Traumzauberbaum-Schule Weißensee (Sekretariat Eingang Schäferstraße) statt.

Zurückstellungen des Vorjahres müssen ebenfalls zum o. g. Zeitpunkt neu angemeldet werden.

Der Einschulungsbereich für unsere Schule umfasst die Stadt Weißensee und deren Ortsteile.

Zur Anmeldung bringen Sie bitte folgende Unterlagen im Original mit:

- Personalausweis Sorgeberechtigter
- Geburtsurkunde des Kindes
- ausgefüllte Formulare (Schülerdaten-Erfassung, Merkblatt zum Religionsunterricht, Einwilligung Foto-/Filmerlaubnis)
- Unterlagen zum Sorgerecht bei nicht verheirateten Eltern (Negativerklärung vom Jugendamt **oder** Erklärung über gemeinsames Sorgerecht

Wenn ein gemeinsames Sorgerecht für das anzu-meldende Kind vorliegt, unterschreiben bitte beide Elternteile die einzureichenden Formulare. Somit ist es möglich, dass die persönliche Anmeldung von einem Elternteil vorgenommen werden kann.

Laut § 119 (3) Thüringer Schulordnung unterrichten Sie bitte den Schulleiter über eine offensichtliche oder vermutete Behinderung Ihres Kindes, damit dieser ggf. das Feststellungsverfahren nach § 137a beim zuständigen Schulamt fristgerecht einleiten kann.

Wenn Sie eine Beschulung Ihres Kindes außerhalb der Stadt Weißensee an einer anderen Grundschule wünschen, so melden Sie Ihr Kind bitte trotzdem an der örtlich zuständigen Grundschule **Traumzauberbaum** an und füllen Sie zusätzlich zum Formular „Anmeldung zum Schulbesuch“ das Formular „Antrag auf ein Gastschulverhältnis“ aus.

Die Entscheidung, ob ein Gastschulantrag genehmigt wird, erfolgt frühestens im März 2025.

Hinweis: Sie benötigen **keinen Gastschulantrag**, um Ihr Kind an einer **Thüringer Gemeinschaftsschule** anzumelden.

Schulärztliche Untersuchung § 120 ThürSchulO

In Verbindung mit der Schulanmeldung steht eine notwendige Untersuchung im Gesundheitsamt an. Informationen über die Terminvergabe werden den Familien rechtzeitig bekanntgegeben.

Für alle mit der Einschulung im Zusammenhang stehenden Fragen zur Anmeldung steht Ihnen die Schulleiterin gern zur Verfügung. Zögern Sie bitte nicht, sich telefonisch unter (03 63 74) 20303 zu melden oder sich per E-Mail an GS-Traumzauberbaum@t-online.de zu wenden.

Alle auszufüllenden Formulare stehen Ihnen im Folgenden zum Download bereit.

<https://www.weissensee.de/buerger-stadt/leben-in-weissensee/familie/kinder-jugend-familie/schulen/staatliche-grundschule/>

Sollten Sie keine Möglichkeit haben, diese auszudrucken, können die Formulare auch im Sekretariat der Schule abgeholt werden.

Wir freuen uns darauf, Sie persönlich kennenzulernen und verbleiben mit freundlichen Grüßen

gez. **Kati Eckardt**
Schulleiterin m.d.W.d.G.b.

Informationen

Info der Bau- und Ordnungsverwaltung

Die Stadtverwaltung Weißensee gibt hiermit bekannt, dass die von Grundstückseigentümern beantragte und durch die Stadtverwaltung bestätigte kostenlose Grünabfuhr von öffentlichen Grundstücken, zu dessen Reinigung die Eigentümer oder Besitzer der durch öffentliche Straßen erschlossenen Grundstücke nach §§ 2 und 3 Punkt 2.g) der Satzung über die Straßenreinigung im Stadtgebiet Weißensee (Straßenreinigungssatzung) verpflichtet sind,

ab 06.05.2024

erfolgt.

Abfuhrtag ist jeweils **montags in der Zeit von 10.00 - 14.00 Uhr**. Sollte der jeweilige Montag auf einen Feiertag fallen, so erfolgt die Abfuhr am nächstfolgenden Tag. Bitte richten Sie sich mit Ihrer Rasenmäh terminlich darauf ein und lagern Sie den Grünabfall möglichst auf dem zuzuordnenden öffentlichen Grundstück in geeigneter Weise.

Diese Abfuhrzeiten gelten für die gesamte diesjährige Vegetationsperiode. Die Beendigung der Abfuhr durch die Stadtverwaltung entnehmen Sie dann bitte zu gegebener Zeit dem Amtsblatt.

Beachten Sie bitte ebenfalls, dass diese Bestätigung nur gilt, insofern der Grasschnitt durch den Verpflichteten oder dessen Beauftragten erfolgt und ihn dieser vor dem Grundstück in geeigneter Weise ablagert. Es erfolgt grundsätzlich keine Abfuhr von Grünabfällen, welche auf Privatgrundstücken anfallen!

i.A.
Peter
Bau- und Ordnungsverwaltung

Barrierefreie Bushaltestelle am Langen Damm

Die Bushaltestelle am Langen Damm wurde barrierefrei ausgebaut und nach zweimonatiger Bauzeit Mitte April fertiggestellt. Am Dienstag, den 23. April konnte die neue Bushaltestelle etwas früher als vorgesehen übergeben und zum Verkehr freigegeben werden. Die Kosten für den Neubau waren mit 170.000 Euro eingeplant.



Veranstaltungen

Die Wege Bachs
Eine musikalische Pilgerfahrt auf den Spuren von Johann Sebastian Bach

PYGMALION
LICHT

15. Mai | 18:00
Weißensee
Kulturkirche

Kantaten BWV 4, 106 und 199

» mehr Informationen unter www.buerger-bachwochen.de

pygmalion
Orchester

DIE WEGE BACHS - 11.-17. Mai 2024 | Arnstadt, Dornheim, Weißensee

Im Jahr 1705 ist Johann Sebastian Bach zwanzig Jahre alt. Als junger Organist aus bescheidenen Verhältnissen möchte er seine musikalische Bildung vervollkommen - und so macht er sich von Arnstadt aus auf den Weg nach Lübeck, um den Komponisten Dietrich Buxtehude zu treffen, einen unbestrittenen Meister seines Fachs. Über seine mehr als 400 Kilometer lange Reise, die teils zu Fuß auf der römischen Salzstraße erfolgt sein muss, sind nur wenige Details bekannt. Für Bach stellt sie unterdessen eine persönliche und künstlerische Erweckung dar, die sein gesamtes zukünftiges Werk prägen wird.

Anlässlich seines 20-jährigen Bestehens möchte das französische Ensemble Pygmalion eine ähnlich prägende Reise unternehmen. Um zu den Wurzeln Bachs zurückzukehren und eine einzigartige kollektive und künstlerische Erfahrung zu teilen, werden Raphaël Pichon und sein Ensemble den Wegen des jungen Bach in einem ambitionierten Projekt folgen: In drei Abschnitten unternimmt Pygmalion teils zu Fuß und mit dem Fahrrad eine musikalische Reise, die Konzerte ebenso wie Begegnungsprojekte einschließt. Das Projekt bietet für Mitwirkende wie das Publikum einen einzigartigen Einblick in den Beruf des Musikers wie in das Werk von Bach, um dessen Lebendigkeit, Sinn und Bedeutung für die Gegenwart zu erfassen. Alle Informationen zu den Konzerten, u.a. in Weissensee erfahren Sie unter www.thueringer-bachwochen.de

<https://www.thueringer-bachwochen.de/projekte/die-wege-bachs/>



Flohmarkt in Weißensee

Wo: Markt 4 (ehemals Goldener Adler)
Wann: Pfingstsonntag, 19.05.2024
10.00 Uhr - 16.00 Uhr

Wir freuen uns über jeden Händler und Besucher!
Wo noch in Weißensee Flohmärkte stattfinden,
seht ihr dann auch auf unserer Flohmarkt-
Stadt-Karte.

Mein Weißensee
Heimat- und Geschichtsverein e.V.



Einladung zum Vortrag

am Donnerstag, dem 16. Mai 2024
um 15.00 Uhr

im Festsaal des Rathauses in Weißensee

Der Heimatforscher, Jürgen Bäumler erzählt in seinem Lichtbildervortrag zum Thema „Weißensee und seine Helbe“.



Die Stadtbibliothek Weißensee lädt alle interessierten Bürgerinnen und Bürger recht herzlich ein.

Matinee- Sonntagskonzert

mit dem Salonorchester Erfurt

am Sonntag, den 2. Juni 2024
um 11:00 Uhr

in der Stadt- und Kulturkirche „St. Peter und Paul“ Weißensee



Das Salonorchester Erfurt, Leitung Roland Rohde, spielt bekannte und beliebte Melodien von Brahms, Lehar, Svendsen, Delibes, Strauß u.a.

Eintritt frei - genießen - spenden
Konzert-Paten/Sponsoren erwünscht
Spendenbescheinigungen möglich

Veranstalter:

Kammermusikverein Erfurt e. V. - Salonorchester Erfurt

Glückwünsche

Die besten Glückwünsche zum 80. Geburtstag erhielt Frau Karin Carl im Pflegewohnpark Weißensee. Zu diesem Ehrentag ließ es sich der Bürgermeister nicht nehmen und überbrachte die Glückwünsche im Namen der Stadt samt Blumengruß.



Auch das Osterfest und ein wenig Dekoration mussten vorbereitet werden. Frau Machts von der Weißenseer Stadtbibliothek klärte uns über die wahre Ostergeschichte auf, erzählte uns aber auch warum die Eier bunt gefärbt werden. Danach durfte jeder noch ein wenig in den Regalen der Bibio stöbern.

Kurz vorm Fest begaben wir uns nach Weimar ins Bienenmuseum. Neben der spannenden Tour durch die toll dekorierten Räumlichkeiten, durften wir auch Anhänger aus Bienenwachs gießen. Wussten Sie, dass eine Bienenkönigin bis zu 2.000 Eier am Tag legt?... Nein? Wir auch nicht!

Nach dem Osterfest beschäftigten wir uns mit der kommenden Fußball EM. Ein Highlight war der Besuch im Erfurter Steigerwaldstadion. Über die gesamte Länge eines Fußballspiels, also 90 Minuten, führten uns Frau Eisele und Herr Ulrich in die VIP Logen, durch die Katakomben, bis hin aufs heilige Grün. Im Presseraum stellten wir noch eine Pressekonferenz nach und dann ging es mit Zug und Bus zurück in die Schule. In den kommenden Ferientagen wurde Stück für Stück der Osterschmuck entfernt und Selbstgebasteltes aus der Welt des Fußballs aufgehangen. Um nochmal ein bisschen Bewegung ins Spiel zu bringen, begaben wir uns auf den Weißenseer Sportplatz, wo man in kleinen Teams gegen den Ball treten konnte. Das war eine gute Vorbereitung auf den kommenden TZB FUNiño Cup. Am letzten Tag der Ferien stand das Tischkickerturnier auf dem Programm. Hierbei bewiesen die Kleinen flinke Hände und gute Reaktionen.

Schulnachrichten

Osterferien

Der Frühling ist schon da, Ostern steht vor der Tür und dann findet ja im Sommer noch die Fußball EM in Deutschland statt. Viele Themen, die das Team der Traumzauberbaum GS für die Osterferien zur Verfügung hatte.

Da man sich in den Ferien auch mal entspannen soll, luden wir Frau Meyer ein. Sie ist bekannt für ihr Yoga Know-how. Wichtige Hinweise über die richtige Atmung und das Dehnen von Muskeln und Sehnen fanden hierbei Gehör. Ganz in Ruhe und mit viel Geschick lernte jedes der Kinder wieder ein Stück mehr seines Körpers kennen. Am Folgetag gab's ein von Kinderhand zugerichtetes, gesundes Frühstück. Durch das viele frische Obst und Gemüse, Vollkornbrot und allerlei Säfte konnten wir sogar den ganzen Tag essen. Ein Festschmaus, der seinesgleichen sucht.



Acht Tage Ferien waren somit gespickt von schönen Ausflügen und viel Bewegung. Das Team der TZB Grundschule bedankt sich nochmals bei Frau Meyer, Frau Machts, dem Kollegium des Bienenmuseums und den Stadionführern Frau Eisele und Herr Ulrich für die tolle Zusammenarbeit.

Lauf in den Frühling

Gleich am Montag nach den Osterferien fand für die Grundschüler der Traumzauberbaum-Schule Weißensee bei nahezu sommerlichen Temperaturen der Lauf in den Frühling am Gondelteich statt. Dafür wurde bereits fleißig in den Sportstunden vor den Ferien trainiert. Nach einer kurzen Erwärmung sowie der Erklärung zur Streckenführung starteten die Schüler klassenstufenweise und gaben dabei ihr Bestes. Mit Apfelsnacks und Mineralwasser wurden die Läufer anschließend vom Team des Fördervereines gut versorgt. Außerdem fertigte der Förderverein für jedes Kind eine Urkunde an. Dankschön dafür! Viele tolle Leistungen wurden erzielt und die schnellsten Läufer vertreten unsere Schule am 18.04.2024 beim Kreis-Crosslauf in Sömmerda.



Unsere Bestplatzierten:

	Kl. 1 weiblich	Kl. 1 männlich
1. Platz	Angelina Frischknecht Paulina Eyke Beer	Ben Helbing
2. Platz	Pakize Rafi	Lennard Bohm
3. Platz	Nele Magdalena Pressler	Lasse Klee

	Kl. 2 weiblich	Kl. 2 männlich
1. Platz	Ilvie Fritsche	Wotan Münch
2. Platz	Nelli Leander	Mika Leander
3. Platz	Ida Fritsche	Pepé Steinicke

	Kl. 3 weiblich	Kl. 3 männlich
1. Platz	Mia Metze	Jonas Frischknecht
2. Platz	Emma Eichhorn	John Marcas Losch
3. Platz	Shelby Lösel	Maurice Köhler

	Kl. 4 weiblich	Kl. 4 männlich
1. Platz	Alina Freiwald	Luca Stock
2. Platz	Caroline Anke Wolf	Luca Joel Kocholaty
3. Platz	Elly Annelies Müller	Danny Julian Berger

Das Team der Traumzauberbaum-Schule Weißensee

1. Platz für die Traumzauberbaum-Schule

Nach dem tollen Abschneiden beim Zweifelderballturnier konnten einige Schüler nach der Vorqualifizierung beim schuleigenen Lauf in den Frühling - beim nächsten Wettkampf, dem Kreiscrosslauf am 18. April 2024 in Sömmerda zeigen, welche herausragende Sportler die Traumzauberbaum-Schule hervorbringt.

Vorerst mit dem zweiten Platz fuhr die Mannschaft nach Hause, als der glücks-bringende Anruf eintraf: Nach erneuter Sichtung der Plätze und Zählung der erreichten Punkte stellte sich heraus, dass in der Mannschaftsleistung Platz 1 aller Schulen im Landkreis erreicht wurde. Somit hat sich die Traumzauberbaum-Schule für das Landesfinale Thüringen Jtfo im Crosslauf der besten Grundschulen in Ruhla qualifiziert. Für den bevorstehenden Laufsport toi, toi, toi.

Ein großer Dank gilt allen Teilnehmenden, die hart gekämpft haben und den betreuenden Pädagogen.



Stolze Teilnehmer, die unsere Schule würdig vertreten haben.

Das Team der Traumzauberbaum-Schule Weißensee

1. TZB FUNiño Cup

Mit der kommenden Fußball EM in Deutschland im Blick, richtete der Hort der Traumzauberbaum Grundschule Mitte April den 1. TZB FUNiño Cup in Weißensee aus.

FUNiño - ein Wortspiel aus dem englischen Wort Fun = Spaß und dem spanischen Wort Niño = Kind ist eine Form von Kinderfußball, bei der jedes Kind möglichst viel Spielanteil haben soll. Es spielen 3 vs. 3 oder 4 vs. 4 und jede Mannschaft hat 2 Tore zu verteidigen.

„Fußball ist nicht jedermanns Sache. Aber in einer großen Turnhalle herumrennen, mag jedoch jedes Kind“, weiß auch C. Metz vom FC Weißensee 03 e.V. Der Fußballverein, zusammen mit dem KSB Sömmerda, unterstützte die Grundschule bei ihrem Vorhaben sowohl finanziell und materiell als auch mit kompetentem Wissen.

Und so erfreuten sich ca. 75 Kinder beim 1. FUNiño Cup dabei sein zu können. In jeder Klassenstufe wurde ein Sieger ermittelt, indem jeder gegen jeden antrat. Ein kleiner Pokal zierte nun so manchen Klassenraum. Nach schönen Spielen und vielen Toren durfte sich jeder Teilnehmer bei der Siegerehrung noch seinen eigenen kleinen Preis abholen. Dank geht hier insbesondere an die Firma Kaufeindruck von Kay Schneider, welche uns immer wieder tatkräftig unterstützt.

Mit sportlichen Grüßen,
Euer Traumzauberbaum Hortteam



Vereine und Verbände

Der Heimatverein wandert durch Weimar

Über den eigenen Tellerrand hinaus die Geschichte anderer Städte kennenlernen, auch das ist ein Ziel des Heimat- und Geschichtsverein MeinWeißensee e. V. Und so waren wir sehr dankbar über die Einladung der Stadtführerin, Frau Ingrid Menzel, nach Weimar.



Am 13.04.2024 bei bestem Frühlingwetter machten sich einige Mitglieder unseres Vereins auf, um gemeinsam auf den Spuren von Goethe, Schiller und Cranach durch Weimar zu wandeln. Sehr interessant und auch ein wenig befremdlich war die Geschichte über den Verbleib von Schillers sterblichen Überresten. Beigesetzt wurde er nach seinem Tod in einer Gruft auf dem Jakobsfriedhof, dem ältesten existierenden Friedhof Weimars.

Nachdem Goethe feststellte, dass er doch mehr Verbundenheit zu Schiller spürte, wollte er ihn neben sich begraben wissen und es wurde eine neue Gruft auf dem historischen Friedhof gebaut. Bis zur Fertigstellung lagerte Goethe Schillers Kopf auf seinem Schreibtisch. Allerdings war immer fraglich, ob es wirklich Schiller ist, der umgebettet wurde. Und tatsächlich stellte sich vor ca. 16 Jahren heraus, dass die Gebeine in dem Sarg neben Goethe nicht von Schiller stammen können. Es erfolgte eine Rückführung auf den Jakobsfriedhof und nun ist der Sarg neben Goethe leer. Spannend, was die Menschen früher schon gemacht haben. Durch viele schöne Gassen führte uns Frau Menzel vorbei am Herderhaus, dem Stadtschloss, Gothes Ginkobaum bis hin zum Ilm-Park. Noch viel mehr

haben wir in der kurzweiligen Führung gesehen und für uns beschlossen, es war zu kurz - eine weitere Themenführung soll folgen. Den krönenden Abschluss fanden wir in der Watzdorfer Gaststätte bei gutbürgerlicher Küche.

Weimar ist ein sehenswertes, geschichtsträchtiges, wundervolles Städtchen, das durchaus den ein oder anderen Besuch wert ist, nicht nur zum Zwiebelmarkt. Und es liegt ja auch nur einen Katzensprung von uns entfernt.

Bekommt ihr Lust, Teil unserer Vereinsfamilie zu werden? Sprecht uns einfach an, schreibt uns oder besucht uns jeden Mittwoch zur Kaffeerunde im „Goldenen Adler“.

Nicole Schneider-Bethge



Impressum

Stadtanzeiger – Amtsblatt der Stadt Weisseensee mit seinen Ortsteilen Ottenhausen, Scherndorf, Waltersdorf und Herrnschwende
Herausgeber: Stadtverwaltung Weißensee **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für den amtlichen Teil:** Stadtverwaltung Weißensee. Für im nichtamtlichen Teil unverlangt eingereichte Artikel sind Schadenersatzansprüche ausgeschlossen, da diese die Meinung des Verfassers wiedergeben und er auch hierfür verantwortlich ist. Diese Artikel müssen mit Namen und Anschrift des Verfassers gekennzeichnet sein. **Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:** LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Sybille Fricke, erreichbar unter Tel.: 0152 / 59428561, E-Mail: s.fricke@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,00 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWSt.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Anzeigenteil

LINUS WITTICH
Lokal informiert: Druck. Internet. Mobil.

Ihre Berater vor Ort in Sömmerda ...



Eckhardt Köppe

Büroleiter

Tel.: 03634 3198641

e.koeppe@wittich-langewiesen.de



Sybille Fricke

Medienberaterin

Tel.: 0152 59428561

s.fricke@wittich-langewiesen.de



Andrea Otto

Verkaufsinendienst

Tel.: 03634 3198641

a.otto@wittich-langewiesen.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen www.wittich.de

LINUS WITTICH Medien KG

Danksagungen Konfirmation / Kommunion / Jugendweihe

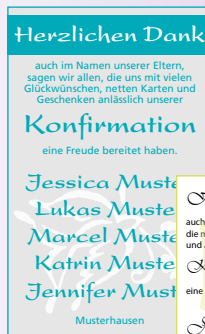
Ein ganz besonderer Tag für die ganze Familie!

Bedanken Sie sich bei allen Verwandten, Nachbarn, Bekannten und Freunden für die lieben Grüße und Geschenke mit einer Anzeige in Ihrem Mitteilungsblatt.

Gestalten Sie Ihre persönliche Danksagungsanzeige doch einfach selbst über das Internet!

Einfach auf www.wittich.de/anzeigen gehen, die Rubrik „Familienanzeigen“ auswählen und schon können Sie aus verschiedenen Vorlagen auswählen oder selbst kreativ werden!

Sie haben Fragen? Wir sind für Sie da.
Telefonisch: 0 36 77 - 20 50 - 0 oder per E-Mail: info@wittich-langewiesen.de



Anzeigen sind verkleinert dargestellt.